Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Ländliche Entwicklung in Bayern

Landkreisinformation

Lichtenfels 2021

Bamberg

Bayreuth

Coburg

Forchheim

Hof

Kronach

Kulmbach

Wunsiedel im Fichtelgebirge

www.landentwicklung.bayern.de

Ländliche Entwicklung in Bayern

Landkreisinformation 2021
Ländliche Entwicklung im Landkreis Lichtenfels

Heimat gemeinsam gestalten

Gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Gemeinden und Regionen schaffen – das ist unser Auftrag und unser Ziel. Dafür arbeiten wir eng mit den Gemeinden, mit Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Wir fördern vitale Dörfer und attraktive Lebensräume, schützen unsere Lebensgrundlagen und unsere Natur, gestalten Landschaften, unterstützen eine nachhaltige Landnutzung und entwickeln Wertschöpfungspotenziale. Lesen Sie in dieser Information, was dazu im vergangenen Jahr in Ihrem Landkreis geleistet wurde und welche Projekte in diesem Jahr vorgesehen sind.

Unsere Projekte schaffen Zukunft

In Oberfranken gestalten wir derzeit in 360 Projekten attraktive Lebensbedingungen. In diesen Projekten wurden im Jahr 2020 Investitionen in Höhe von 39,7 Mio. Euro ausgeführt, die unser Amt mit 24,7 Mio. Euro gefördert hat. Laut Ifo-Institut können die eingesetzten Fördermittel insgesamt sogar das 7-fache an Investitionen auslösen.

Im Landkreis Lichtenfels erarbeiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 38 Projekten maßgeschneiderte Lösungen zu aktuellen Herausforderungen und für eine zukunftsgerechte Entwicklung. Dafür erfolgten Investitionen von rund 1,9 Mio. Euro, die mit fast 0,8 Mio. Euro gefördert wurden. In 20 Projekten mit regionalem Ansatz, der Dorferneuerung und Flurneuordnung wurden 2020 wesentliche Fortschritte erzielt, über die wir nachfolgend berichten.

Mit den Bürgerinnen und Bürgern Heimat gestalten

Mitdenken, mitplanen, mitgestalten – unter diesem Motto bringen sich Menschen vor Ort in allen Projekten engagiert für einen lebenswerten Landkreis ein. Herzlichen Dank dafür! Wir setzen auch weiterhin auf diese von einer aktiven Bürgermitwirkung getragene Stärkung der Eigenkräfte der ländlichen Räume. Denn nur so sind die großen Erfolge unserer Arbeit für den ländlichen Raum möglich. Und nur so identifizieren sich die Bürgerinnen und Bürger auch mit den Ergebnissen!

Dank an Partner

Unsere Erfolge haben viele Partner. In erster Linie sind dies die Gemeinden. Die vielschichtigen Aufgabenstellungen erfordern aber auch die Unterstützung durch Fachbehörden, Verbände, Architekten und Ingenieure sowie Mandatsträger. Ihnen allen danke ich sehr herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Zukunftsgestaltung von Regionen, Dörfern und Landschaften im Landkreis Lichtenfels.

Lothar Winkler

Lothar Winkler
Leiter des Amtes

Inhalt

Landkreisinformation

Ländliche Entwicklung stärkt den Landkreis 7

Dörfer und Landschaften entwickeln und gestalten 8
- Interkommunale Potenziale entwickeln und nutzen 11
- Dörfer zukunftsfähig entwickeln und gestalten 12
- Landschaft gestalten und Ressourcen schützen 15

Ländliche Entwicklung in Bayern

Erweiterte Fördermöglichkeiten bei der Anlage von Struktur- und Landschaftselementen 18
FlurNatur – neues Förderprogramm außerhalb von Flurverfahren 19
Die Ämter für Ländliche Entwicklung 20
Die Dienstgebiete der Ämter für Ländliche Entwicklung 21
Impressum 22

Ländliche Entwicklung stärkt den Landkreis

Mit der Ländlichen Entwicklung unterstützen wir Gemeinden und Menschen dabei, gute Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Landkreis zu schaffen. Dörfer, Landschaften, Natur und die Region zu stärken, ist unser Anliegen. Wir erarbeiten und realisieren zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gemeinden in Kooperation mit anderen Behörden passende Lösungen zu aktuellen Themen wie Stärkung der Ortskerne, Flächensparen, Klimaschutz und Klimawandel, Nahversorgung oder Biodiversität.

Interkommunale Potenziale nutzen

Gemeinsam und gemeindeübergreifend an der Entwicklung der Region arbeiten – das ist Ziel der Integrierten Ländlichen Entwicklung, die auf Basis interkommunaler Kooperationen den ländlichen Raum auch zukünftig attraktiv gestalten möchte. Dies ist auch Ziel der neu gegründeten Allianz B 303 +. Die Gemeinden beschäftigen sich vor allem mit der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Innenentwicklung der Orte, insbesondere mit der Reaktivierung der zahlreichen Gewerbebrachen in der Region.

Gemeinden und Dörfer nachhaltig entwickeln

Nichts steht mehr für die nachhaltige Entwicklung unserer Dörfer und Ortschaften als die Dorferneuerungen der Ländlichen Entwicklung. Durch die gezielte Aufwertung innerörtlicher Bereiche wird nicht nur dem Flächenverbrauch entgegengewirkt, es werden vielmehr auch örtliche Infrastruktur, ortstypische Baukultur und regionale Traditionen erhalten. Dies alles geschieht mit dem Engagement der örtlichen Bevölkerung und trägt nicht zuletzt zur Stärkung der gemeinsamen Identität vor Ort bei.

Landschaft gestalten und Ressourcen schützen

Unsere Kulturlandschaft mit ihren zahlreichen Lebensräumen bedarf einem besonderen Schutz, um sie auch zukünftigen Generationen zu bewahren. Deshalb unterstützen die Projekte der Ländlichen Entwicklung in Flur und Wald eine effiziente und nachhaltige Landbewirtschaftung. Dazu zählen beispielsweise die Zusammenlegung von Flurstücken und der Wegebau zur Erschließung der Landschaft und der Dörfer – beides zentrale Anliegen beispielsweise in der Flurneuordnung Oberküps-Unterküps. Darüber hinaus dienen die Verfahren auch dem Natur- und Hochwasserschutz.

Landkreis Lichtenfels	
Projekte	**Anzahl**
Integrierte Ländliche Entwicklung	1
Ökomodellregion	1
Dorferneuerung	19
Flurneuordnung	13
Freiwilliger Landtausch	4
Summe	38

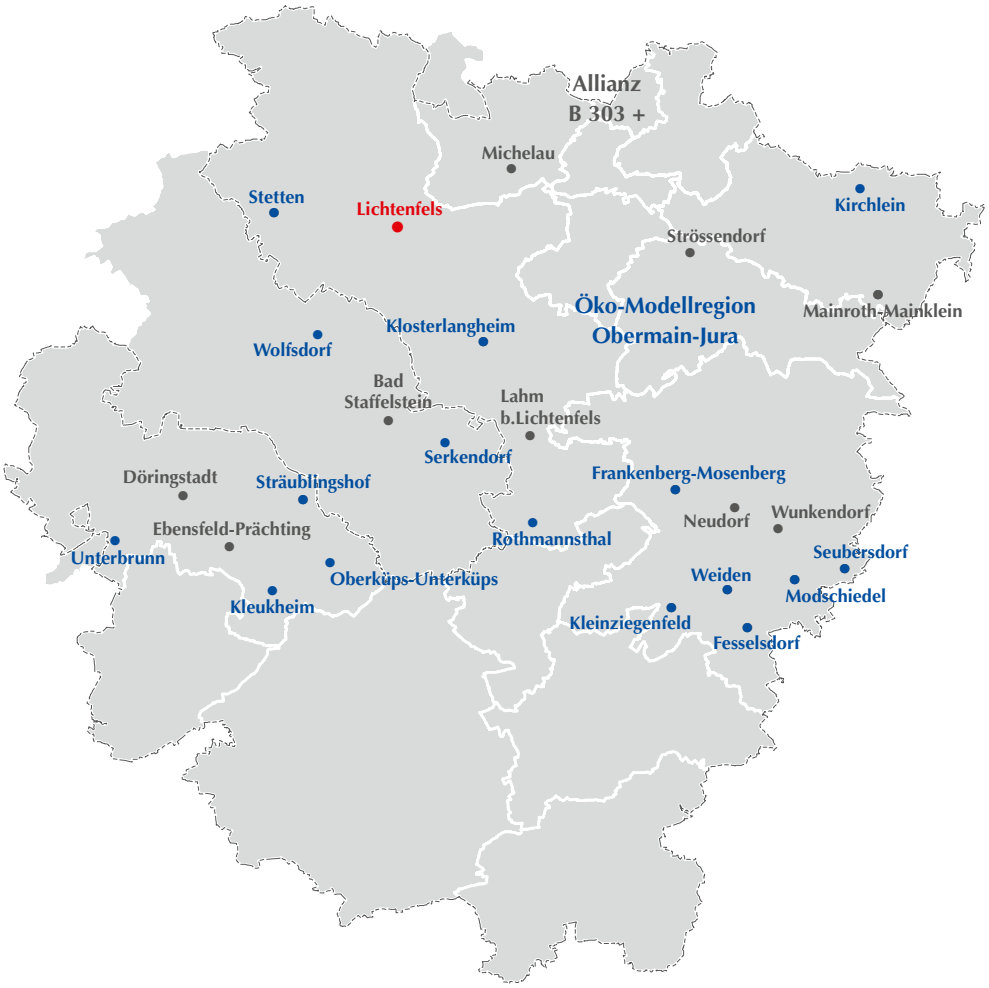

Dörfer und Landschaften entwickeln und gestalten

Oberfrankens ländlicher Raum ist lebenswert und soll es bleiben. Die Menschen dort erwarten attraktive Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen und engagieren sich für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Insgesamt sind im Landkreis 38 Projekte in Bearbeitung. Nachfolgend informieren wir über bedeutende Schritte in 20 Projekten.

Alle Projekte 2020 im Überblick

Integrierte Ländliche Entwicklung			
Projekte	km²	Einwohner	Städte, Märkte und Gemeinden
Allianz B 303 +	174	30 000	1 Kommune: Marktgraitz sowie Ebersdorf b. Coburg, Großheirath, Grub a. Forst, Niederfüllbach, Sonnefeld, Untersiemau, Weidhausen b. Coburg im Landkreis Coburg sowie Mitwitz und Schneckenlohe im Landkreis Kronach

Ökomodellregion			
Projekte	km²	Einwohner	Städte, Märkte und Gemeinden
Öko-Modellregion Obermain-Jura	645	71 800	10 Kommunen: Altenkunstadt, Burgkunstadt, Ebensfeld, Hochstadt a. Main, Lichtenfels, Marktgraitz, Marktzeuln, Michelau i. OFr., Redwitz a. d. Rodach, Weismain sowie Königsfeld, Scheßlitz, Stadelhofen, Wattendorf und Zapfendorf im Landkreis Bamberg

Dorferneuerung			
Projekte	Stand des Projektes	beteiligte Einwohner	Ortschaften
Bad Staffelstein	Planung		1
Döringstadt	Planung	330	1
Ebensfeld-Prächting	Fertigstellung	340	2
Fesselsdorf	Fertigstellung	90	1
Frankenberg-Mosenberg	Fertigstellung	110	2
Kirchlein	Bauphase	270	2
Kleinziegenfeld	Fertigstellung	220	4
Kleukheim	Bauphase	540	1
Klosterlangheim	Bauphase	310	1
Mainroth-Mainklein	Fertigstellung	720	2
Modschiedel	Fertigstellung	180	1
Serkendorf	Planung	80	1
Seubersdorf	Fertigstellung	120	1
Stetten	Fertigstellung	1 090	6
Sträublingshof	Fertigstellung	20	1
Strössendorf	Bauphase	350	1
Unterbrunn	Bauphase	230	1

Dorferneuerung			
Projekte	Stand des Projektes	beteiligte Einwohner	Ortschaften
Weiden	Fertigstellung	200	1
Wolfsdorf	Bauphase	290	1
Summe 19		5 490	31

Flurneuordnung			
Projekte	Stand des Projektes	Fläche in ha	Teilnehmer
Fesselsdorf	Fertigstellung	270	70
Frankenberg-Mosenberg	Fertigstellung	230	70
Kleinziegenfeld	Fertigstellung	380	140
Klosterlangheim	Bauphase	130	290
Mainroth-Mainklein	Fertigstellung	750	570
Michelau	Planung	120	230
Modschiedel	Fertigstellung	410	170
Oberküps-Unterküps	Planung	30	40
Rothmannsthal	Fertigstellung	300	100
Seubersdorf	Fertigstellung	410	100
Stetten	Fertigstellung	1 010	500
Sträublingshof	Fertigstellung	140	50
Weiden	Fertigstellung	560	100
Summe 13		4 740	2 430

Freiwilliger Landtausch			
Projekte	Stand des Projektes	Fläche in ha	Teilnehmer
Lahm b. Lichtenfels	Fertigstellung	5	8
Neudorf	Planung	5	3
Wunkendorf	Planung	23	7
Wunkendorf	Planung	28	15
Summe 4		61	33

Über die 20 Projekte, deren Namen blau geschrieben sind, wird nachfolgend berichtet. In den anderen 18 Projekten erfolgten Arbeiten zur frühen Vorplanung, Abrechnung umgesetzter Maßnahmen bis hin zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sowie zum formellen Abschluss der Projekte.

Berichte über Projekte

Interkommunale Potenziale entwickeln und nutzen

In 2 Projekten kooperieren im Landkreis 10 Kommunen, um ihre Entwicklungsaktivitäten in gemeinsamen Konzepten abzustimmen. Nachfolgend informieren wir über bedeutende Schritte in der Ökomodellregion.

Öko-Modellregion Obermain-Jura

Die Öko-Modellregion Obermain-Jura besteht aus dem Landkreis Lichtenfels und den 5 Kommunen Königsfeld, Scheßlitz, Stadelhofen, Wattendorf und Zapfendorf aus dem Landkreis Bamberg. Es wurden insgesamt 8 Projekte von der Ideenfindung bis hin zur teilweisen Umsetzung bearbeitet.

- **Erzeugergemeinschaft Gemüsekiste**
  Dieses Projekt soll als erstes in der Region Weismain installiert werden, der Start ist für 2021 geplant.

- **Bio-Rindfleisch aus der Region für die Region**
  Eine Umfrage unter den Landwirten hat ergeben, dass bereits eine größere Menge an Bio-Rindfleisch in der Region produziert wird. Das Rindfleisch gibt es meist aber nur direkt beim Landwirt zu kaufen und ist dann auch nur in begrenzten Paketen erhältlich. Deshalb gab es im Sommer ein erstes Treffen zum Thema „Fleischvermarktung", zu dem alle Rinderhalter eingeladen wurden. Hierzu wurden die Geschäftsführer der fleischvermarkenden Betriebe beteiligt, um eine mögliche Wertschöpfungskette vorzustellen. Schon ab Anfang November 2020 konnte die Vermarktung beginnen.

- **Solidarische Landwirtschaft**
  Im Rahmen der Öko-Modellregion gab es zwei Infoveranstaltungen, an denen das Prinzip einer Solidarischen Landwirtschaft vorgestellt wurde. Hierbei wurde schriftlich eine Interessensbekundung ermöglicht. Da der Rücklauf dieser Interessensbekundungen sehr groß war, wurde der Ansatz einer Solidarischen Landwirtschaft weiterverfolgt und ein Aufruf zur Suche nach Fläche und einem Gärtner gestartet. Nachdem eine Fläche und eine Gärtnerin gefunden wurden, kann die Solidarische Landwirtschaft im Bereich Gemüseanbau 2021 starten.

Die Öko-Modellregion verfügt über einen vergleichsweise geringen Anteil der ökologischen Bewirtschaftungsweise an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche. Ferner weisen die Kommunen der Region kaum Angebotsstrukturen zur bioregionalen Versorgung von Bürgern und größeren Verbrauchern auf. Die Region hat hier also keine Biovermarktungsstrukturen, auf die die Öko-Modellregion aufbauen kann. Das bietet für die Projekte der Öko-Modellregion Obermain-Jura große Potenziale.

Dörfer zukunftsfähig entwickeln und gestalten

Mit der Dorferneuerung stärken und verbessern wir im Landkreis die Standortqualität und Lebensverhältnisse in den Dörfern. Mit intensiver Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sowie in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Gemeinden gestalten wir in 31 Dörfern von 8 Gemeinden des Landkreises durch 19 Dorferneuerungen Zukunft. Nachfolgend berichten wir über wichtige Schritte in 8 Projekten.

Dorferneuerung Kirchlein, Stadt Burgkunstadt

In Kirchlein wurde 2020 die Bepflanzung am Unteren Dorfplatz rund um das Feuerwehrhaus durchgeführt. Es entstanden so großzügige Blüh- und Pflanzflächen mit Sitzgelegenheiten.

Als nächste große Maßnahme startet die Objektplanung über die Neugestaltung des Kathi-Baur-Platzes. Als Vorbereitung dazu werden durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg in diesem Bereich die Grenzen festgestellt.

Dorferneuerung Kleukheim, Markt Ebensfeld

Die Dorferneuerungsmaßnahmen in Kleukheim sind abgeschlossen. Nachdem der Markt Ebensfeld den Gebäudekomplex am Ortsausgang Richtung Scheßlitz erworben hatte, wurde der angrenzende Schlauchturm des ehemaligen Feuerwehrhauses abgebrochen. Die leerstehende, ehemalige Dreschhalle wurde mit viel Eigenleistung für Lagerzwecke der örtlichen Vereine umgebaut. Nach der Teilentkernung, der Dachsanierung, dem Einbau der neuen Tore, Fenster und Türen sowie einem ansprechenden Farbanstrich, ist das Gebäude nicht mehr wieder zu erkennen. Abgerundet wurde die Dorferneuerung mit der Gestaltung des direkten Hallenumfeldes und dem Ausbau eines ca. 115 m langen Gehweges entlang der Staatsstraße.

Dorferneuerung Klosterlangheim, Stadt Lichtenfels

In Klosterlangheim ist eine umfassende Neugestaltung der Dorfmitte und der Ausbau der Abt-Mösinger-Straße vorgesehen. Für diese Dorferneuerungsmaßnahmen wurde letztes Jahr die Plangenehmigung erteilt. Derzeit wird die Ausführungsplanung erstellt und anschließend die Unterlagen für die öffentliche Ausschreibung vorbereitet. Ab Mitte des Jahres 2021 sollen die Baumaßnahmen in der Abt-Mösinger-Straße beginnen. Die weiteren Maßnahmen an der Abteistraße folgen in den nächsten Jahren.

Diese Dorferneuerung wird in Kombination mit einer Flurneuordnung durchgeführt. Zu diesen Leistungen im Jahr 2020 siehe Kapitel „Landschaft gestalten und Ressourcen schützen".

Dorferneuerung Modschiedel, Stadt Weismain

Der Bau der Kreisstraße der Ortsumgehung Modschiedel ist in vollem Gang. In den kommenden Jahren ist deshalb die Planung und Umsetzung zentraler Maßnahmen der Dorferneuerung in der Ortsmitte vorgesehen. Zudem stehen die Ausarbeitung und Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans in Dorf und Flur an.

Diese Dorferneuerung wird in Kombination mit einer Flurneuordnung durchgeführt. Zu diesen Leistungen im Jahr 2020 siehe Kapitel „Landschaft gestalten und Ressourcen schützen".

Dorferneuerung Serkendorf, Stadt Bad Staffelstein

Eine gute Nahversorgung steigert die Lebensqualität für die Menschen in Dörfern enorm. Die Dorferneuerung fördert deshalb bestehende und neue Kleinstunternehmen der Grundversorgung wie Dorfläden, Bäcker und Metzger, Dorfwirtshäuser, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen sowie Fachgeschäfte und Handwerksbetriebe. In diesem Rahmen wurde die Errichtung eines Café- und Gastronomiebetriebes durch eine Traditionsbäckerei in Serkendorf gefördert. Zum Ensemble gehören eine Bäckerei und eine historische, denkmalgeschützte Mühle. Im Lautergrund gibt es aktuell kein Café und keine Einkehrmöglichkeit zur Mittagszeit. Durch den Bau des Cafés wurde das Ensemble revitalisiert. Der Neubau soll als Tagescafé mit Mittagstisch und ggf. abendlichen Sonderveranstaltungen genutzt werden. Im Dreiklang mit Café, Bäckerei und Mühle soll die handwerkliche Tradition sowie der Weg vom Korn zum Brot erleb- und sichtbar gemacht werden.

Dorferneuerung Seubersdorf, Stadt Weismain

Eine sehr wichtige Maßnahme in der Dorferneuerung Seubersdorf stellt die Neugestaltung der Seubersdorfer Dorfstraße dar. Die Entwurfsplanung liegt vor; sie kann allerdings erst umgesetzt werden, wenn diese auf die Ertüchtigung der Ortsentwässerung durch die Stadt Weismain abgestimmt ist. Zudem ist eine Entscheidung über eine etwaige Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses in der Dorfmitte zu treffen. Am neuen Feuerwehrhaus soll noch ein Bolzplatz errichtet werden, der den mit Fördermitteln der Dorferneuerung fertigstellten Spielplatz ergänzt.

Diese Dorferneuerung wird in Kombination mit einer Flurneuordnung durchgeführt. Zu diesen Leistungen im Jahr 2020 siehe Kapitel „Landschaft gestalten und Ressourcen schützen".

Dorferneuerung Unterbrunn, Markt Ebensfeld

In der Ortsmitte von Unterbrunn konnte im Herbst 2020 der Neubau des Dorfgemeinschaftshauses mit Einstellhalle für das Feuerwehrfahrzeug fertiggestellt werden. Der öffentliche Gebäudeteil bestehend aus Gemeinschaftsraum, Küche und Toiletten steht den Einwohnern und den Ortsvereinen für Versammlungen, kulturelle oder karitative Veranstaltungen, Vereinssitzungen und Familienfeiern zur Verfügung.

Dorferneuerung Wolfsdorf, Stadt Bad Staffelstein

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat im August 2020 den Zuwendungsbescheid für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses und einer Kulturscheune mit Gestaltung der angrenzenden Außenanlagen erlassen. Zusammen mit dem Dorfzelt, das bei Kirchweihbetrieb aufgestellt wird, erinnert die Anordnung an einen fränkischen Drei-Seiten-Hof. Die 4 Ortsvereine und die Bürgerinnen und Bürger aus Wolfsdorf können voraussichtlich im Jahr 2022 die neuen Räumlichkeiten nutzen.

Neue Projekte

Für 2021 ist die Einleitung von Dorferneuerungen mit begrenztem Maßnahmenumfang in Baiersdorf (Gemeinde Altenkunstadt), in Eggenbach (Markt Ebensfeld) und in Marktgraitz (Markt Marktgraitz) geplant.

Landschaft gestalten und Ressourcen schützen

Die Erhaltung und Gestaltung unserer vielfältigen Kulturlandschaft und der Schutz von Natur, Wasser und Boden sind im Landkreis Kernanliegen der Ländlichen Entwicklung. Von insgesamt 17 berichten wir nachfolgend über 11 Flurneuordnungen.

Flurneuordnung Fesselsdorf, Stadt Weismain

In der Flurneuordnung Fesselsdorf wurden die Restbaumaßnahmen nach der Neuverteilung der Grundstücke abgeschlossen. Dies waren vor allem Ergänzungen des Wegenetzes sowie die Beseitigung von Hindernissen für die Bewirtschaftung der neu ausgewiesenen Flurstücke. Weiterhin hat der Vorstand den Flurbereinigungsplan beschlossen und es werden die erforderlichen Ausarbeitungen wie z. B. Bestandskarte und Textteil zum Flurbereinigungsplan erstellt. Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und Übersendung der Unterlagen an die Teilnehmer erfolgt voraussichtlich im dritten Quartal 2021.

Als Ausgleichsfläche für Eingriffe in die Natur und Landschaft sowie als Nahrungs- und Bruthabitat für gefährdete Vogelarten wurden Flurstücke mit einer Fläche von insgesamt 13 500 m^2 ausgewiesen. Die Ansaat mit regionalem Saatgut erfolgt im Frühjahr 2021.

Flurneuordnung Frankenberg-Mosenberg, Stadt Weismain

Im Jahr 2020 hat die Teilnehmergemeinschaft Frankenberg-Mosenberg den Flurbereinigungsplan bekannt gegeben. Durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Teilnehmerversammlung entfallen. Die Teilnehmer wurden schriftlich vorweg informiert. Die Anhörung konnte im Kastenhof der Stadt Weismain und unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften abgehalten werden. Die Beteiligten mussten sich vorher telefonisch einen Besprechungstermin reservieren lassen.

Flurneuordnung Kleinziegenfeld, Stadt Weismain

Die für Ende November vorgesehene Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft musste wegen den Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Im kommenden Jahr wird das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken einen neuen Wahltermin festlegen.

Flurneuordnung Klosterlangheim, Stadt Lichtenfels

Die Teilnehmergemeinschaft hat die neuen Flurstücke abgemarkt und vermessen. Mit den Beteiligten wurde ein Wunschtermin zur Neuregelung der Grundstücksgrenzen und Besitzverhältnisse abgehalten. Auf Grund der Ergebnisse dieses Termins wurden Nachmessungen notwendig, die im Jahr 2020 eingearbeitet worden sind. Im Frühjahr 2021 wird das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die vorläufige Besitzeinweisung aussprechen.

Diese Flurneuordnung wird in Kombination mit einer Dorferneuerung durchgeführt. Zu diesen Leistungen im Jahr 2020 siehe Kapitel „Dörfer zukunftsfähig entwickeln und gestalten".

Flurneuordnung Modschiedel, Stadt Weismain

Im Verfahren Modschiedel wurden in den vergangenen Jahren die baulichen Maßnahmen der Flurentwicklung größtenteils abgeschlossen. Nun soll nach der Neuverteilung der Grundstücke noch das Restbauprogramm mit der Verbesserung der Abfindungsflurstücke erstellt werden. Im Vorgriff dazu fand Mitte des Jahres eine ganztägige Flurbegehung mit der Stadt Weismain statt, in der die neuralgischen Punkte in Augenschein genommen wurden. Ende November 2020 wurde der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Modschiedel neu gewählt.

Nach Fertigstellung der Ortsumgehung im nächsten Jahr erfolgt die Abmarkung und Vermessung der etwa 1,5 km langen neuen Kreisstraße LIF 12 sowie der geänderten Anbindung an die Staatsstraße 2190 durch die Teilnehmergemeinschaft Modschiedel.

Diese Flurneuordnung wird in Kombination mit einer Dorferneuerung durchgeführt. Zu diesen Leistungen im Jahr 2020 siehe Kapitel „Dörfer zukunftsfähig entwickeln und gestalten".

Flurneuordnung Oberküps-Unterküps, Markt Ebensfeld

Die geplanten Wegebaumaßnahmen wurden in einem Grüntermin mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Ausgleichsbilanzierung wurde durch ein Landschaftsplanungsbüro erstellt. Als nächster Schritt stehen die Plangenehmigung und die Ausschreibung auf der Agenda der Teilnehmergemeinschaft. Die Baumaßnahmen könnten dann im Herbst 2021 beginnen.

Flurneuordnung Rothmannsthal, Stadt Lichtenfels

Der Vorstand plant das Anlegen von Biotopflächen und deren Pflege. Diese dienen als Ausgleich für Veränderungen an Grünstrukturen. Durch die Zusammenlegung von Landwirtschaftsflächen müssen Hecken werden. Ein Lückenschluss in der Ortsumfahrung für landwirtschaftliche Fahrzeuge steht ebenfalls auf der Planungsliste.

Flurneuordnung Seubersdorf, Stadt Weismain

Im Herbst 2020 haben die Maßnahmen im 410 ha großen Flurbereinigungsverfahren Seubersdorf begonnen; vorrangig werden Feldzufahrten zu den neuen Grundstücken geschaffen und entbehrliche Wege renaturiert oder zur landwirtschaftlichen Nutzung hergerichtet. Für eine zeitgemäße Bewirtschaftung der Äcker werden stellenweise Raine begradigt und Hecken versetzt.

Für diese Eingriffe erbringt die Teilnehmergemeinschaft einen Ausgleich nach der bayerischen Kompensationsflächenverordnung durch die Bereitstellung von Flächen für die Landschaftspflege.

Im Frühjahr 2020 erfolgte die Ansaat der 5 m breiten Feldlerchenstreifen mit einem speziellen Saatgut. Die Streifen dienen der bedrohten Vogelart als potenzielle Brutstätte sowie als Nahrungsquelle. Insgesamt müssen in der Seubersdorfer Flur, zu der auch Teile der Gemarkung Kasendorf und Azendorf gehören, Reviere für 20 Brutpaare ausgeglichen werden. Die Streifen wurden zentral in den offenen Gewannen ausgewiesen, da z. B. Waldränder und Bebauungen die Feldlerche stören. Die Streifen dienen gleichzeitig der ökologischen Vernetzung.

Diese Flurneuordnung wird in Kombination mit einer Dorferneuerung durchgeführt. Zu diesen Leistungen im Jahr 2020 siehe Kapitel „Dörfer zukunftsfähig entwickeln und gestalten".

Flurneuordnung Stetten, Stadt Lichtenfels

Nach dem Erlass der Ausführungsanordnung im vergangenen Jahr wurde das Amtsgericht Lichtenfels ersucht, die öffentlichen Bücher auf den Stand nach der Neuordnung des Grundbesitzes zu berichtigen. Bereits Mitte dieses Jahres lag die Bestätigung des Amtsgerichtes über den Vollzug vor.

Für das kommende Jahr stehen die Fertigstellung eines Bewirtschaftungs- und Sicherungskonzeptes zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung der von der Teilnehmergemeinschaft für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes ausgewiesenen, gemeindlichen Flächen und die überörtliche Kassenprüfung an.

Flurneuordnung Sträublingshof, Markt Ebensfeld

Die Planungen für zusätzliche Flurwege in Sträublingshof sind abgeschlossen. Ab Herbst 2021 ist geplant, die neuen Wege zu bauen und den beiden in der Ortschaft ansässigen Landwirten das Arbeiten zu erleichtern.

Flurneuordnung Weiden, Stadt Weismain

In Weiden wurden die Ausarbeitungen zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans erstellt. Die Bekanntgabe an die Teilnehmer ist ebenfalls für das 3. Quartal 2021 vorgesehen. Die Ausgleichsflächen wurden teilweise schon mit regionalem Saatgut eingesät, die Einsaat wird im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Neue Projekte

Für 2021 ist die Einleitung von neuen Verfahren nicht vorgesehen.

Erweiterte Fördermöglichkeiten bei der Anlage von Struktur- und Landschaftselementen (KULAP B 59)

Die seit dem Jahr 2015 bestehende Fördermöglichkeit für die **Anlage von Struktur- und Landschaftselementen in Projektgebieten boden:ständig (Maßnahme KULAP B 59-investiv)** wurde erweitert.

Im Zusammenhang mit dem gesamtgesellschaftlichen Ziel der Biodiversitätssteigerung wurde die bekannte Maßnahme B 59-investiv um das Förderziel erweitert, die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft zielgerichtet zu erhöhen. **Zu diesem Zweck wird die Maßnahme ab sofort bayernweit auf allen landwirtschaftlich genutzten oder nutzbaren Flächen angeboten.**

Der Fördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die fachliche Zuständigkeit für die Maßnahmen außerhalb von boden:ständig-Projektgebieten liegt bei den an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) angesiedelten Wildlebensraumberatern.

Ein Merkblatt und die Antragsformulare sind im Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) veröffentlicht.

https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/001007/index.php

FlurNatur – neues Förderprogramm außerhalb von Flurverfahren

Seit dem Jahr 2019 besteht die Möglichkeit, **Struktur- und Landschaftselemente außerhalb von Flurneuordnungsverfahren zu fördern.**

Gefördert werden die Planung und Anlage z. B. von Abflussmulden, Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Feucht- und Trockenlebensräumen. Der Antrag kann durch Gemeinden, Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Wasser- und Bodenverbände oder vergleichbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Privatpersonen am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken gestellt werden.

Die Förderhöhe beträgt bis zu 75 %, bei der Umsetzung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes bis zu 85 %. Es können Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf von 5 000 Euro bis 60 000 Euro gefördert werden.

Weiterführende Informationen sowie die Antragsformulare finden sich im Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter:

https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/223116/index.php

Damit können auch außerhalb von Flurneuordnungen Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und Wasserrückhalt in der Fläche sowie zum Erosionsschutz umgesetzt werden.

Ihre Ansprechpartner in den Regierungsbezirken
Die Ämter für Ländliche Entwicklung

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Infanteriestraße 1 · 80797 München
Telefon 089 1213-01 · Fax 089 1213-1406
poststelle@ale-ob.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
Dr.-Schlögl-Platz 1 · 94405 Landau a. d. Isar
Telefon 09951 940-0 · Fax 09951 940-215
poststelle@ale-nb.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Falkenberger Straße 4 · 95643 Tirschenreuth
Telefon 09631 7920-0 · Fax 09631 7920-601
poststelle@ale-opf.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7 a · 96047 Bamberg
Telefon 0951 837-0 · Fax 0951 837-199
poststelle@ale-ofr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37 · 91522 Ansbach
Telefon 0981 591-0 · Fax 0981 591-600
poststelle@ale-mfr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40 · 97082 Würzburg
Telefon 0931 4101-0 · Fax 0931 4101-250
poststelle@ale-ufr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Straße 12 · 86381 Krumbach
Telefon 08282 92-0 · Fax 08282 92-255
poststelle@ale-schw.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Ihre Ansprechpartner in den Regierungsbezirken

Die Dienstgebiete der Ämter für Ländliche Entwicklung

Die Dienstgebiete der Ämter für Ländliche Entwicklung (ALE) entsprechen den Regierungsbezirken.

Impressum

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg
poststelle@ale-ofr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de
04/2021

Hinweis: Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Ländliche Entwicklung in Bayern

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg
Telefon 0951 837-0 · Fax 0951 837-199
poststelle@ale-ofr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de